

Niederschrift über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung

Gremien	Ortsgemeinderat Essenheim Ortsgemeinde Essenheim
Sitzung am	Dienstag, 12.12.2023
Sitzungsort	Hauptstr. 2, 55270 Essenheim
Sitzungsraum	Ratssaal Essenheim
Sitzungsbeginn	19:07 Uhr
Sitzungsende	20:48 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender : gez. Winfried Schnurbus

Schriftführer/in : gez. Carmen Heinze

Ortsbürgermeister Winfried Schnurbus eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Essenheim. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder, Frau Breivogel, Herrn Diel, Frau Baumann und Frau Roth-Hiebel, alle von der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, die Herren Nolte und Karbe von der Firma IBC sowie die Öffentlichkeit. Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat, aufgrund der erschienenen Personen, beschlussfähig ist. Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet er darum, TOP 8: Domherrnhalle, Vorstellung brandschutztechnische Beurteilung vorzuziehen und nach der Einwohnerfragestunde zu behandeln. > dem wird vom Rat einstimmig zugestimmt.

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Von den Einwohnern werden in der heutigen Sitzung keine Fragen gestellt.

TOP 8. Domherrnhalle
Hier: Vorstellung brandschutztechnische Beurteilung

Das Ingenieurbüro IBC Ingenieurbau-Consult GmbH, Mainz erhielt nach erfolgter Einholung von Vergleichsangeboten den Auftrag für die brandschutztechnische Beurteilung des Gebäudebestands der Domherrnhalle. In der heutigen Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Essenheim wird nun das Ergebnis dieser brandschutztechnischen Beurteilung seitens IBC Ingenieurbau-Consult GmbH, Mainz vorgestellt.

TOP 2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Essenheim für das Haushaltsjahr 2024
a) Vorstellung
b) Anträge/ Änderungen zum Haushalt
c) Beschlussempfehlung/ Beschluss über die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Herrn Diel von der Verbandsgemeinde Nieder-Olm wird das Wort übertragen. Er stellt dem Rat die wesentlichen Punkte und Änderungen vor. Fragen können von ihm beantwortet werden und anschließend kommt es zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Essenheim für das Haushaltsjahr 2024 in der diesem Beschluss beigefügten Fassung sowie den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Essenheim für das Haushaltsjahr 2024 inklusive seiner Anlagen (Änderungsliste) gemäß § 96 GemO.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

TOP 3. Teilflächennutzungsplan Windkraft - 3. Fortschreibung der Verbandsgemeinde Nieder-Olm
hier: Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 GemO

Dem Rat der Verbandsgemeinde Nieder-Olm wird in seiner Sitzung am 14.12.2023 der Feststellungsbeschluss zum Teilflächennutzungsplan Windkraft – 3. Fortschreibung der Verbandsgemeinde Nieder-Olm zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ein Feststellungsbeschluss bedarf gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) der Zustimmung der Ortsgemeinden/Stadt. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn sich mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden/Stadt dem Feststellungsbeschluss anschließen und in diesen Gemeinden/Stadt mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde leben.

Der Flächennutzungsplan gilt gemäß Baugesetzbuch fort, wenn der entsprechende Teilplan bis zum 01.02.2024 wirksam geworden ist. Der Teilflächennutzungsplan Windkraft ist der Genehmigungsbehörde (Kreisverwaltung Mainz-Bingen) vorzulegen. Die Behörde hat einen Monat für die Genehmigung Zeit, sodann ist die Ausfertigung des Planes sowie die öffentliche Bekanntmachung erforderlich.

Um den Termin 01.02.2024 halten zu können, ist es erforderlich, dass die zu beteiligten Ortsgemeinden und die Stadt Nieder-Olm die Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 GemO vorbehaltlich des Ratsbeschlusses der VG in der letzten Sitzungsrunde des Jahres 2023 fassen.

Die 3. Fortschreibung des Teilflächennutzungsplanes Windkraft der Verbandsgemeinde Nieder-Olm beinhaltet folgende Punkte:

Durch die Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen kann sichergestellt werden, dass Windenergieanlagen nur innerhalb der gekennzeichneten Bereiche errichtet werden dürfen. Anträge zur Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb der geplanten Sonderbauflächen sind dann in der Regel nicht mehr zulässig, da diese Anlagen planungsrechtlich unzulässig wären.

Von Seiten der Verbandsgemeinde Nieder-Olm wurden drei Flächen zur Neuausweisung für die Windenergienutzung vorgesehen:

- Fläche 1

Diese Teilfläche liegt südöstlich von Stackeden-Elsheim. Die Fläche ist ca. 140 ha groß und überwiegend durch Weinbau geprägt. Vereinzelt sind kleinere Waldflächen vorhanden.

- Fläche 2

Die Fläche liegt östlich von Zornheim und erstreckt sich südlich der K 34. Sie hat eine Größe von 21 ha. Der Bereich ist durch Acker- und Weinbauflächen geprägt.

- Fläche 3

Die Teilfläche liegt östlich und südöstlich von Klein-Winternheim. Sie ist ca. 68 ha groß und überwiegend durch landwirtschaftliche Strukturen (Ackerflächen und Weinbau) geprägt. Dazwischen sind Baumbestände, Gebüsche und Hecken vorhanden.

Die Fläche grenzt im Norden unmittelbar an das im Regionalen Raumordnungsplan ausgewiesene gemeindeübergreifende Vorranggebiet der Windenergienutzung (Mainz-Ebersheim Nord / Klein-Winternheim) und eine im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Nieder-Olm dargestellte Sonderbaufläche für Windenergieanlagen (Bestand und Planung) an. Die Fläche stellt somit eine Weiterführung bereits ausgewiesener Flächen für die Windenergienutzung dar.

Bis einschließlich 20.11.2023 befindet sich die 3. Fortschreibung des Teilflächennutzungsplans Windkraft im Offenlegungsverfahren. Stellungnahmen, die im Rahmen des Verfahrens abgegeben werden, können zu Änderungen des Planwerks führen. Sofern sich solche Änderungen ergeben, wird bis zur Sitzung des Gemeinderates darüber berichtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt, vorbehaltlich des Feststellungsbeschlusses des Rates der Verbandsgemeinde Nieder-Olm am 14.12.2023 dem Teilflächennutzungsplan Windkraft –3. Fortschreibung der Verbandsgemeinde Nieder-Olm gemäß § 67 Abs. 2 GemO zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

TOP 4. Kita Pfiffikus, Hier: brandschutztechnische Ertüchtigung der Trennwand zur Kita Domherrngärten

Im Zuge der Bauzustandsbesichtigung nach Fertigstellung der Sanierung der Kita Pfiffikus mit der Kreisverwaltung Mainz-Bingen wurde seitens der Brandschutzdienststelle die Ausführung der

bestehenden Trennwand zwischen der Kita Pfiffikus und der Kita Domherrngärten bemängelt. Es wurde in der Vergangenheit, spätestens zu dem Zeitpunkt, als die beiden Kitas getrennt wurden, versäumt, die Trennwand gem. den geltenden brandschutztechnischen Anforderungen zu ertüchtigen. Seitens der Kreisverwaltung kam nun die Aufforderung dies in Form eines Brandschutzkonzeptes sowie eines Nachtrags zur Baugenehmigung und der daraus resultierenden erforderlichen Maßnahmen nachzuholen.

Um dieser Aufforderung nachzukommen, werden folgende Leistungen erforderlich:

1. Beauftragung eines Sachverständigen für Brandschutz für die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes:
Für die Erstellung des Brandschutzkonzeptes belaufen sich die zu erwartenden Honorarkosten auf ca. 5.000,- € brutto (4.201,68 € netto). Nach dem Einholen entsprechender Vergleichsangebote durch die Verbandsgemeindeverwaltung soll der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.
2. Erweiterung des Auftrags der Planungsleistungen des Architekten Herrn Arthur Marx: Für die Erstellung des Nachtrags zur Baugenehmigung sowie die Abwicklung der erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der brandschutztechnischen Ertüchtigung der Trennwand werden Planungsleistungen der LPH 4 bis LPH 9 gem. HOAI erforderlich. Die zu erwartenden Honorarkosten für diese Planungsleistungen belaufen sich auf ca. 15.000,- € brutto (12.605,04 € netto).
3. Einleitung der Vergabeverfahren für die erforderlichen Gewerke zur brandschutztechnischen Ertüchtigung der Trennwand: Die erforderlichen Gewerke zur brandschutztechnischen Ertüchtigung der Trennwand sollen in Form einer freihändigen Vergabe ausgeschrieben und anschließend an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden. Die Kosten für die brandschutztechnische Ertüchtigung werden auf ca. 35.000,- € brutto (29.411,76 € netto) geschätzt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden auf der o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 55.000 EUR eingeplant. Außerdem wurde eine EÜ i.H.v. 824.299,67 EUR gebildet. Zum jetzigen Zeitpunkt stehen noch Mittel i.H.v. 59.890,28 EUR zur Verfügung. Folglich stehen ausreichend Mittel für die im Sachbericht genannten Maßnahmen (insgesamt 55.000 EUR brutto) zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt,

1. die Beauftragung eines Sachverständigen für die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes,
2. die Erweiterung des Auftrags der Planungsleistungen des Architekten Herrn Marx zur Erstellung des Nachtrags zur Baugenehmigung sowie der Abwicklung der erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der brandschutztechnischen Ertüchtigung der Trennwand,
3. die Einleitung der Vergabeverfahren für die erforderlichen Gewerke zur brandschutztechnischen Ertüchtigung der Trennwand zwischen der Kita Pfiffikus und der Kita Domherrngärten und die Vergabe an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter

gem. Sachbericht und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis: mit 17 Jastimmen einstimmig zugestimmt

TOP 5. Kita Pfiffikus Hier: Austausch von bestehenden Heizungsleitungen

In den vergangenen Monaten ist es vermehrt zu Leckagen an den bestehenden Heizungsleitungen im Bereich des Kriechkellers der Kita Pfiffikus gekommen. Da dieser Bereich

in der Regel nicht begangen bzw. bekrochen wird, ist es sehr unwahrscheinlich, dass zukünftige Leckagen frühzeitig bzw. umgehend bemerkt werden. Die bestehenden Heizungsleitungen sind teilweise sehr stark durch Grünspan und Rost angegriffen. Um weitere, sehr wahrscheinlich unbemerkte Leckagen zu vermeiden, empfiehlt die Verbandsgemeindeverwaltung den Austausch der betroffenen Heizungsleitungen.

Es ist beabsichtigt, die erforderlichen Leistungen für den Austausch der betroffenen Bestands-Heizungsleitungen in Form einer freihändigen Vergabe auszuschreiben und anschließend an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Kosten für den Austausch der bestehenden Heizungsleitungen werden auf ca. 14.000,- € brutto (11.764,71 € netto) geschätzt. Die Ausführung sollte umgehend erfolgen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden auf der o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 55.000 EUR eingeplant. Außerdem wurde eine EÜ i.H.v. 824.299,67 EUR gebildet. Für die im Sachbericht genannte Maßnahme ist bereits ein Auftrag angelegt. Folglich stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens für den Austausch bestehender Heizungsleitungen und die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis: mit 17 Jastimmen einstimmig beschlossen

TOP 6. Kita Pfiffikus Hier: Einleitung des Vergabeverfahrens für die Anschaffung von Außenspielgeräten

In Folge der Sanierung der Räumlichkeiten der Kita Pfiffikus soll nun auch der Außenbereich neugestaltet werden. Derzeit verfügt das Außengelände über einen Sandkastenbereich mit integrierter Rutsche sowie einer Esel-Federwippe. Es ist angedacht, das Außengelände durch ein zusätzliches Spielhäuschen mit unterschiedlichen Spielplateaus und weiteren Spielangeboten wie z.B. Kriechtunnel, Rampe mit Seil, Sandrutsche, etc. zu ergänzen.

Die Anschaffung von diesen Außenspielgeräten soll in Form einer freihändigen Vergabe ausgeschrieben und anschließend an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden. Die Kosten für die Anschaffung von Außenspielgeräten werden auf ca. 15.000,- € brutto (12.605,04 € netto) geschätzt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden für die im Sachbericht genannte Anschaffung keine Mittel vorgesehen. Da die Umsetzung der Maßnahmen erst in 2024 vorgesehen ist, muss die Fachabteilung die Kosten hierfür einplanen.

Somit stehen, vorbehaltlich der Zustimmung der Ortsgemeinde zum Haushaltsplan 2024 und vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht zum Haushaltsplan 2024, ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der Ortsgemeinde zum Haushaltsplan 2024 und vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltplanes für 2024 durch die Kommunalaufsicht, die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Anschaffung von Außenspielgeräten und die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis: mit 17 Jastimmen einstimmig zugestimmt

TOP 7. Selzbrücken **Hier: Ergebnis der Hauptprüfung nach DIN 1076**

Im Winterhalbjahr 2022/2023 wurden die Selzbrücken der Hauptprüfung nach DIN 1076 durch das Ingenieurbüro Hallenberger unterzogen. Seitens der Ortsgemeinde Essenheim war davon die Brücke In den sechs Morgen betroffen. In Folge der Hauptprüfungen müssen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

Brücke In den sechs Morgen:

Schadensbewertung und Zustandsnote gem. RI-EBW-PRÜF 2013

Standsicherheit: 3

Verkehrssicherheit: 4

Dauerhaftigkeit: 4

Zustandsnote: 3,4

Erforderliche Maßnahmen:

1. Gründung:
Böschung reinigen. Böschung links im Bereich der Ausspülungen tragfähig ergänzen und gegen ausspülen sichern, Büsche und Baum entfernen. Böschungsbefestigung und Pflasterbelag erneuern, rechts Pflasterbelag anheben.
2. Massive Bauteile:
Geschädigte Bereiche abtragen und tragfähig reprofiliert. Beide Widerlagerbalken mit einem geeigneten Oberflächenschutz beschichten. Korrodierte Bewehrung der Tragplatte freilegen, entrostet und beschichten. Fehlstellen und Abplatzungen mit PC Spachtel reprofiliert.
3. Fahrbahn:
Brückenoberseite und Randbalken reinigen. Fehlstellen in der Fahrbahn ergänzen, Eintiefungen ausgleichen. Übergangsbereiche beidseits abbrechen, Unterbau nachverdichten und neu aufbauen.
4. Geländer:
Baum entfernen. Geländer beidseits erneuern.
5. Abdichtung:
Abdichtung des Oberbaus prüfen und ggf. herstellen. freilegen, entrostet und beschichten. Fehlstellen und Abplatzungen mit PC Spachtel reprofiliert.

Bei der Brücke In den 6 Morgen ist eine Komplettsanierung in Abstimmung mit der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim angedacht. Die geschätzten Gesamtkosten für die Brückensanierung belaufen sich auf 240.000,00 € brutto, wobei die Kosten jeweils hälftig zu Lasten der Ortsgemeinden Stackeden-Elsheim und Essenheim gehen. Diesen Gesamtkosten liegt die Kostenschätzung vom Ingenieurbüro Hallenberger, Herrn Leifheit vom Juli 2023 zu Grunde. Es liegt eine Fördermöglichkeit in Höhe von ca. 75,0 % durch Leader vor. Für die Brücke In den 6 Morgen werden die erforderlichen Mittel für Planungsleistungen zur Stellung des Förderantrags im Haushalt 2024 eingeplant.

Die Ortsgemeinde Essenheim strebt keine Sanierung dieser Selzbrücke an.

TOP 9. Verschiedenes

- Für die Kommunalwahl am 09.06.24 werden Wahlhelfer benötigt.
- Ab Januar wird es Änderungen bei der Veröffentlichung von Einladungen für Ausschüsse und Gemeinderat geben. Im Nachrichtenblatt erscheint nur ein Hinweis, Wo und Wann eine Sitzung stattfindet. Die Tagesordnung selbst wird

man nicht mehr im „aktuell“ finden, sondern über einen Link, der wiederum auf die Homepage verweist.

- Gegen die Grundsteuermessbescheide des Finanzamts hat die Fa. Dornbach GmbH, im Auftrag der VG, Einspruch für alle steuerpflichtigen Grundstücke der Ortsgemeinden eingelegt.
- Am Friedhof wurden Wachbären gesichtet, die mittels Lebendfallen von den Jagdpächtern eingefangen werden sollen

TOP 10. Vertragsangelegenheiten

Hier: Objekt Domherrnhalle, Neuverpachtung der Kegelbahn

Die Kegelbahn in der Domherrnhalle ist seit 2012 an Fr. Braunecker verpachtet. Leider ist Fr. Braunecker im August 2023 verstorben.

Der Gemeinderat hat am 10.10.2023 der öffentlichen Ausschreibung für die Neuverpachtung zugestimmt. Die Ausschreibung erfolgte am 19.10.2023 im Nachrichtenblatt und auf Facebook. Die Bewerbungsfrist lief bis zum 10.11.2023. Es gab insgesamt zwei Interessenten; davon wurde nur eine Bewerbung von Herrn Pretsch, der sich momentan um die Kegelbahn kümmert, eingereicht.

Herr Pretsch wurde damals beauftragt den Ausbau der Kegelbahn zu leiten und federführend durchzuführen. Er hat die Wartungen auch des Öfteren durchgeführt und ist deshalb mit dem Umgang der Kegelbahn vertraut.

Der Pachtvertrag der Kegelbahn hat folgende Kerninhalte:

Objekt:	Kegelbahn in der Domherrnhalle; Kegelbahn inkl. Vereinsraum und Küche
Zeitraum:	Rückwirkend zum 12.08.2023 bis 11.08.2024; automatische Verlängerung um jeweils zwei Jahre, wenn nicht 6 Monate vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt wird
Pachtzins:	220,00 €/Monat zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer
Nebenkosten:	280,00 €/Monat
Benutzung:	Aufrechterhaltung des Kegelsports (Kegelclub „Goldene Neun“)
Bahngebühr:	für Sportkegler: 4,00 €/Stunde inkl. Mehrwertsteuer für Wettkämpfe: 6er Mannschaften á 200 Kugeln 55,00 € zzgl. MwSt. 6er Mannschaften á 100 Kugeln 25,00 € zzgl. MwSt. 4er Mannschaften á 100 Kugeln 18,00 € zzgl. MwSt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt die Kegelbahn an Herrn Pretsch zu den im Sachverhalt genannten Konditionen zu verpachten und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung

Abstimmungsergebnis: mit 17 Jastimmen somit einstimmig beschlossen

TOP 11. Verschiedenes

Ortsbürgermeister Schnurbus informiert:

- An den Eigentümer des „Domherrenhofes“, Herrn Käsberger, wird ab Januar von Seiten der Ortsgemeinde keine anteilige Pacht mehr für die Servicestation gezahlt. Die Zahlung war gekoppelt mit der Voraussetzung, dass Gastronomie betrieben wird. Da dies seit 4 Jahren nicht mehr der Fall ist, werden wir die Zahlungen einstellen.
- Im kommenden Jahr werden 2 neue Erzieherinnen eingestellt (zum 01.01. und 01.08.)
- Die Leitung der Kita Pfiffikus, Anna Käso, hat eine Tochter bekommen.
- Am 14.01.24 findet um 17 Uhr der Neujahrsempfang der Gemeinde im Kunstforum statt.

TOP 12. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Da nach Öffnung der Sitzungstür keine Zuschauer mehr anwesend waren, schließt Ortsbürgermeister Schnurbus, mit einem Dank an Frau Breivogel sowie die Damen und Herren des Gemeinderates die Sitzung um 20.48 Uhr und lädt alle zum Weihnachtessen ins Dalles-Cafè ein.